

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 7

Sonnabend, den 27. Januar

1923

Einundsiebzigster Jahrgang.



Er schein t

Jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 90,00 Mark
monatlich bei der Expedition dieses Blattes
sowie bei allen Postanstalten.

Inserate

werden mit 10,00 Mk. die einspaltige Petit-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Aufruf an alle Insassen unseres Belgarder Kreises!

Der Herr Oberpräsident und die wirtschaftlichen Organisationen der Provinz haben an alle Pommern die dringende Aufforderung zur Beteiligung an dem Ruhrgebiets-Hilfswerk ergehen lassen. In jedem Kreise sollen wir zusammentreten und das umfassende vaterländische Hilfswerk organisieren. Es gilt einen Jeden von der unbedingten Notwendigkeit und daher Pflicht zu überzeugen, nach besten Kräften an der Aufbringung der großen Mittel mitzuhelfen, die zur wirksamen und nachhaltigen Unterstützung unserer französischen und belgischer Bergewaltung trotzenden Brüder im Ruhrgebiet erforderlich werden. Nur wenn der dringende tägliche Lebensbedarf auf jeden Fall sichergestellt ist, vermag die Bevölkerung des Ruhrgebiets die heimtückischen Sanktionen der Feinde zusehauend werden zu lassen. Nur wenn wir so in einmütiger Geschlossenheit uns hinter unsere in heißem Abwehrkampfe ringenden Brüder stellen, bleibt ihre Widerstandskraft unüberwindlich, zerbricht an ihr welscher Vernichtungswille! Drum: „Auf, aus Werk! Spende ein jeder, niemand schließe sich aus!“ Auch die bescheidenste Gabe ist eine Hilfe.

Sämtliche Ortsbehörden sammeln Geld und Lebensmittel in ihren Ortschaften und führen über die Sammlung Listen. Geldbeträge sind einzuzahlen an die Kreis Sparkasse und deren Nebenstellen im Kreise sowie an die Stadtsparkassen in Belgard und Polzin. Die Spenden des Kreises werden vom Kreis-ausschuß der Provinzialsammelstelle zugeführt, die sie ins Ruhrgebiet weiterleitet.

Belgard, den 25. Januar 1923.

Der Kreis-ausschuß des Kreises Belgard.

Dr. Janzen. von Oppensfeld. Graf von Kleist-Nezow. Dr. Trieschmann.
Manke-Pustchow. Schulz. Küster.

Der Magistrat der Stadt Belgard. Dr. Trieschmann.

Der Magistrat der Stadt Polzin. Brode.

Landwirtschaftliche Kreiskommission. von Kefowsky-Liezow.

Pommerscher Landbund, Kreisgruppe Belgard. J. B. Kubow.

Pommerscher Landbund, Arbeitermergruppe. Priebe.

Landwirtschaftlicher Zweigverein Belgard. von Kefowsky-Liezow.

Landwirtschaftlicher Zweigverein Polzin. Beyer-Al. Poplow.

Landwirtschaftlicher Verein für Belgard und Umgegend. Graßmann-Ackerhof.

Landw. Hausfrauenverein Belgard. Frau Landrat von Kleist-Nezow-Kieckow.

Landwirtschaftl. Hausfrauenverein Polzin. Frau von Kleist-Nezow-Damen.

Bürgerbund Belgard. Dr. Meyer.

Kaufmännischer Verein 1921 Belgard. Rafiske.

Verein der Manufakturisten. Jaroczinsky. Eisenbahnverein. Schwedler.

Vertreter der Handwerkskammer. K. Neigel-Belgard.

Deutscher Beamtenbund, Ortskartell Belgard. Hoffmeister.

Kartell der vereinigten Gewerkschaften Belgard. Julius Lübertz.

Deutscher Landarbeiterverband, Kreisleitung Belgard. Hermann Lehbruch.

Zentralverband der Angestellten, Ortsgruppe Belgard. Dittmann.

Ruhrgebietshilfswerk.

Es zeichneten bisher weiter:

95. Landwirtsch. Zwi.verein Belg.	10 000 000	Mt.
96. Mittergutsbesitzer v. Kleist-Regow, Kiedow	1 000 000	"
97. von dem Manufakturisten-Verein Belgard die Mitglieder:		
Kaufmann Jaroczinski, Belgard	15 000	"
Kaufmann Druder, Belgard	15 000	"
Kaufmann Julius Jakob, Belg.	10 000	"
Kaufmann Preuß, Belgard	10 000	"
Kaufmann Moses, Belgard	10 000	"
Kaufmann Oschinski, Belgard	10 000	"
Kaufmann Udo, Belgard	10 000	"
Kaufmann Zhenfeldt, Belgard	10 000	"
Kaufmann Georg Reblin, Belg.	10 000	"
Kaufmann Bernh. Jakob, Belg.	5 000	"
Kaufmann Kautenberg, Belgard	5 000	"
Kaufmann Chraplewski, Belgard	5 000	"
Gebüder Maronde, Belgard	2 000	"
Kaufmann Hadbarth, Belgard	1 000	"
Kaufmann Ahlers, Belgard	15 000	"
99. Bäckermeister Moslehner, Belgard	2 000	"
100. Hilfsbeamter Karl Neß, Belgard	1 000	"
102. Viehhändler Paul Schmödel, Belgard	5 000	"
103. Glasermeister Döge, Belgard	5 000	"
104. Pferdehändler Fritz Ramzow, Belgard	10 000	"
105. Robert Treptom, Belgard	500	"
106. Mühlenbesitzer Rosenow, Bumlow	10 000	"
107. Lehrerin Frida Kapitz, Belgard	1 000	"
108. Lehrer Paul Gauger, Belgard	1 000	"
109. Lehrer Pa I Kupper, Belgard	1 000	"
110. Kaufmann Fritz Schmieder, Belgard	10 000	"
111. Polize-Assistent Emil Müller, Belgard	1 000	"
112. Gebrüder Schier, Belgard	10 000	"
113. Konditoreibef. Robert Bangjahr, Belg.	5 000	"
114. Oberpostschaffner Wolf, Belgard	1 000	"
115. Tierarzt Schröder, Belgard	1 000	"
116. Landwirt Albert Behling, Kösternitz	1 000	"
117. Witwe Ferndt	100	"
118. Kassierer Hoppe, Belgard	1 000	"
119. Lehrer Rogoll, Belgard	1 000	"
120. Gerichtsvollzieher Hoff, Belgard	1 000	"
121. Händler Erdmann, Belgard	100	"
122. Eisenbahn Assistent Pöhold, Belgard	500	"
123. Landwirt Friede, Kofin	100	"
124. Lehrer R. Pagel, Belgard	1 000	"
125. Dr. Mielke, Belgard	10 000	"
126. Mühlenbesitzer Otto Kieß, Belgard	20 000	"
127. Größmühlenbesitzer Bellin, Belgard	20 000	"
128. Hotelbesitzer Ernst Wolter, Belgard	15 000	"
129. Mittergutsbesitzer v. Kleist-Regow, Damen	1 000 000	"
130. Mittergutsbesitzer Fied, Badkow	20	Ztr. Roggen
131. Deutschnationale Volkspartei, Ort gruppe Belgard	20	Ztr. Roggen
132. Mittergutsbesitzer Woldt, Althütten	10	Ztr. Hafer
133. Mittergutsbes. v. Manteuffel, Kollatz	1	Waggon Kartoffeln
134. Mittergutsbes. Sübner, Bruzen	1	Waggon Kartoffeln
135. Gutsverwaltung Klein Dübberow, sowie Beamte, Angestellte und Arbeiter dieser Gutsverwaltung	126 600	Mt.
136. Mühlenbes. Pappe, Gr. Ramin 3 Ztr hat sich ferner bereit erklärt, von anderer Seite gestifteten Roggen bis zu 100 Zentn. unentgeltlich zu vermahlen.		Roggenmehl
137. Beamte und Angestellte des Versorgungsamtes	102 400	Mt.
Sammlung wird Mitte jed. Monats wiederholt werden, bis die Bedrück- lung unserer Volksgenossen im Ruhrgebiet ein Ende erreicht hat		

Zusammen: 12 507 500 Mt.
50 Zentner Getreide
600 Ztr. Kartoffeln
und 3 Zentner Mehl
dazu bisherige Zeichnungen. 3 182 620 Mt.
und 55 Ztr. Roggen
Zusammen: 15 689 920 Mt.
105 Zentner Getreide
600 Ztr. Kartoffeln
und 3 Ztr. Mehl.

Den Gebern sei hiermit für das sofortige bereitwillige Eingehen auf den Aufruf herzlich gedankt. Die Landwirte werden gebeten, vor allem Lebensmittel zu spenden.

Weiter Gaben werden von den bekannten Stellen entgegengenommen. Auf dem Lande ist die Sammlung durch die Ortsbehörden nach besonderer Anweisung von mir in die Wege geleitet.

Belgard, den 26. Januar 1923

Der Komm. Landrat.
Dr. Janzen, Regierungs-Assessor

Nachreichung.

Im Jahre 1923 findet in nachstehenden Orten die trittgemäße Nachreichung der beförderbaren Meß- und Wiegegeräte statt.

Die Amtsstellen sind in der Regel von 9—12 Uhr vorm. zur Annahme und Ausgabe der zu reichenden bezw. geeichteten Gegenstände geöffnet. Durch ungünstige Verbindungen bedingte Änderungen der Öffnungszeiten werden den Herren Orts- und Gutsvorständen von dem zuständigen Eichamt unmittelbar mitgeteilt werden. Ebenso wird Aufforderung ergehen, an welchen Tagen die Bewohner der einzelnen Orte ihre Meß- und Wiegegeräte vorlegen sollen. Diese Tage sind genau inne zu halten.

Die Ortspolizeibehörden (Amtsvorsteher bezw. Magistrate) haben die Eichlisten für jede selbständige Gemeinde bezw. selbständigen Gerichtsbezirk getrennt aufzustellen und dem zuständigen Eichamt spätestens 4 Wochen vor Beginn des Nachreichungstages zuzustellen. Für die Anfang Januar zur Nachreichung heranstehenden Orte sind die Eichlisten umgehend aufzustellen und an das zuständige Eichamt einzusenden. Die Amtsvorsteher, Magistrate, Orts- bezw. Gutsvorstände haben die Eichbeamten in jeder Weise zu unterstützen (Stellung geeigneter beleuchteter und heizbarer Amtsräume, Heizmaterialien, ferner Beschaffung eines Fuhrwerks für die Amtsausrüstung zu angemessenen Preisen usw.).

Eichpflichtig sind außer den Gewerbetreibenden jeder Art (Gewerkschaften, Konsumvereine, Groß- und Versandgeschäfte, Betriebe, Fabriken und dergl.), auch die Behörden (Post, Eisenbahn, Kassen, Bauämter, Heeresbetriebe usw.) und die Landwirte, in deren Betrieben Maße, Gewichte und Wagen zur Bestimmung des Umfangs von Leistungen gebraucht werden.

Alle Gegenstände sind gehörig gereinigt und hergerichtet vorzulegen. Bestrafungen wegen fälscher Meß- und Wiegegeräte erfolgt bei der Nachreichung nicht.

Schwer beförderbare Wagen (von etwa 1000 kg. Tragfähigkeit an und Mollereiwagen) und nicht leicht erkennbare Gegenstände (Meßwerkzeuge für Petroleum, Essig und dergl.) dürfen gegen Zahlung eines Zuschlages von 100 bezw. 200 Mark zu den Gebühren am Aufstellungsorte nachgeleitet werden. Wer dies wünscht, hat es am 1. Nachreichungstage schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Nachreichungsstelle zu beantragen und auf Benachrichtigung durch den Eichbeamten die Haupt- und Nebenförderung der erforderlichen Prüfungsmittel auf eigene Kosten zu bewirken. Die Besitzer größerer Wagen haben den Eichbeamten auch sonst noch erforderliche Belastungsmittel und Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Die Nachreichung festfundamentierter Wagen (Fuhrwerkswagen und dergl.) geschieht nicht durch die Nachreichungsstelle, sondern unmittelbar durch das Eichamt auf besonderen Antrag.

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es empfehlenswert ist, auch die Gegenstände nachreichen zu lassen, deren Frist noch nicht abgelaufen ist, weil die Eichbeamten die Orte erst in 2 Jahren wieder aufsuchen. In der Zwischenzeit kann die Eichung nur durch Einsendung bei dem zuständigen Eichamt bewirkt werden, wodurch erhebliche Umstände und Kosten entstehen.

Preussische Eichungs-Direktion
für die Provinz Pommern.

P l a n
der vom Eichamt R ö s l i n abzuhaltenden Nachreichungstage.

Laufende Nummer	Nachreichungs- ort	Zum Nachreichungsort gehörige Ortschaften:	Zeit	Laufende Nummer	Nachreichungs- ort	Zum Nachreichungsort gehörige Ortschaften:	Zeit
1	Belgard, Schwarz- Adler	Belgard Stadt, Altlüfzig Gem., Neulüfzig Gem., Gr. Panknin Gem., Kl. Panknin Gem., Redlin Gem., Rostin Gem., Kamissow Gem. u. Gut, Nahtow Gem. u. Gut, Lenzen Gem., Grüssow Gut, Vorwerk Gem., Ackerhof Gut — Gebührenerheber: Ein Polizei- beamter	22. 2. bis 23. 3.	9	Damitzkrug, Gast- haus zu Damitz, Saal des Gastw. Voigt	Damitzkrug, Kollatz (Halte- stelle), Jagertow Gem. u. Gut, Kollatz Gem. u. Gut, Neukollatz Gut — Gebührenerheber: Gastw. Albert Voigt, Damitzkrug	23. 5. bis 26. 5.
2	Podewils, Gasthof Naß	Podewils Gem. und Gut, Gr. Reichow Gut, Karfin Gem. und Gut, Neuhof Gut, Zietlow Gem. und Gut, Sager Gem. und Gut, Krampe Gut, Kl. Reichow Gut, Schinz Gut, Lutzig Gem. u. Gut, Standemin Gut — Gebühren- erheber: Walter Naß	4. 4. bis 7. 4.	10	Buslar, Saal des Gastw.	Buslar Gem. u. Gut, Lutzig (Halte- stelle), Lutzig Gem. u. Gut, Quis- bernow Gut, Volkow Gem. u. Gut, Lasbeck Gem. u. Gut, Wusterbarth Gem. u. Gut — Gebührenerheber: Ortserheber Erdmann, Buslar	28. 5. bis 1. 6.
3	Gr. Ramin, Saal des Gastw. Radtke	Gr. Ramin Gem. u. Gut, Ganz- low Gut, Battin Gem. und Gut, Kl. Ramin Gem. u. Gut, Zwinzig Gem. und Gut, Blöhin Gut — Gebührenerheber: Rechnungs- führer Kaenser	9. 4. bis 11. 4.	11	Wuzow, Saal des Gastw. Klug	Wuzow Gem. u. Gut, Ballenberg Gut, Wold. Tychow Gut, Bergen Gut, Pantow Gut, Riefheide (Bahnhof), Biezow Gut, Neuhof Gut, Ristow Gem. — Gebühren- erheber: Inspektor Albert Stern, Wuzow	2. 6. bis 6. 6.
4	Arnhausen, Saal d. Gastw. Draxer	Arnhausen Gem. u. Gut, Röhlshof Gem., Heyde Gut, Passentin Gut, Rehin Gem., Rehin A. und B. Gut, Granzin Gut, Jeseritz Gut, Damerow Gut — Gebühren- erheber:	12. 4. bis 18. 4.	12	Damen, Saal des Gastw. Krause	Damen Gem. u. Gut, Rauden Gut Gebührenerheber: Gemeindevor- steher Fischer, Damen	7. 6. bis 8. 6.
5	Redel, Saal des Gastw. Trapp	Redel Gem., Langen Gem. und Gut, Altschlage Gem. und Gut, Seligsfelde Gem., Zuchen Gem. und Gut, Gr. Wardin Gut — Gebührenerheber: Gem.-Vorst. Rath, Redel	24. 4. bis 28. 4.	13	Muttrin, Saal des Gastw. Manske	Muttrin Gem. u. Gut, Zadtow Gem. u. Gut, Rieckow Gut, Döbel Gem. u. Gut — Gebührenerheber: Gemeindevorsteher Scheunemar n Muttrin	9. 6. bis 13. 6.
6	Reinfeld, Saal des Gastw. Groß	Reinfeld Gem. u. Gut, Ziezenoff Gem., Rizerow Gut — Ge- bührenerheber: Gemeindevorst. Barz, Reinfeld	30. 4. bis 3. 5.	14	Kowalk, Saal des Gastw. Niemer	Kowalk Gem., Zarnetow Gut, Drenow Gut, Wartin Gem. u. Gut, Kl. Voldekow Gut, Gr. Voldekow Gut, Schmenzin Gut, Dimkühlen Gut — Gebühren- erheber: Gem.-Vorst. Pomme- rening, Kowalk	19. 6. bis 25. 6.
7	Altfanskow, Saal des Gastw. Hoppe	Altfanskow Gem., Vorbruch Gem., Althütten, Klockow Gut, Bram- städt Gem. u. Gut — Gebühren- erheber: Gem.-Vorst. Niemer, Altfanskow	4. 5. bis 9. 5.	15	Gr. Tychow, Saal d. Gastw. Müller	Gr. Tychow Gem. u. Gut, Burzloff Gem. und Gut, Tiegow Gem. und Gut, Rottow Gut, Kl. Krössin Gut — Gebührenerheber: Rentier Otto Meyer, Gr. Tychow	26. 6. bis 2. 7.
8	Gr. Poplow, Saal d. Gastw. Moczall	Gr. Poplow Gem. u. Gut, Hagen- horst Gut, Bruzen Gut, Kl. Poplow Gut — Gebühren- erheber: Gutsvorsteher Schwarz, Gr. Poplow	11. 5. bis 17. 5.	16	Gr. Dubberow, Saal des Gastw. Löwe	Gr. Dubberow Gem. u. Gut, Kl. Dubberow Gut, Schlemmin Gut, Siedkow Gem. u. Gut, Mandelatz A. u. B. Gut, Klempin Gem. — Gebührenerheber: Gutsvorsteh- stellvertreter Cruse	3. 7. bis 6. 7.
				17	Pumlow, Saal des Gastw. Peglow	Pumlow Gem., Darlow Gem. — Gebührenerheber: Gastw. Peglow Pumlow	7. 7. bis 11. 7.

Laufende Nummer	Nachreichungs-		Zeit	Laufende Nummer	Nachreichungs-		Zeit
	ort	Zum Nachreichungsort gehörige Ortschaften :			ort	Zum Nachreichungsort gehörige Ortschaften :	
18	Bulgrin, Saal des Gastw. Schmidt	Bulgrin Gem und Gut, Nassow (Bahnhof), Silesen Gem., Buche Gem. und Gut — Gebühren-erheber: Gastw. Albert Schmidt, Bulgrin	17. 7. bis 21. 7.	21	Polzin, Turnhalle im Rathaus	Polzin Stadt, Groß Dewsberg Gut, Klein Dewsberg Gut, Hohenwardin Gut, Brosland Gut, Neufankow Gem., Kavelberg Gem., Gauerlow Gut, Gr. Hamerbach Gut — Gebührenerheber Stadthauptkaffe Polzin	27. 11. bis 15. 12.
19	Rößternitz, Saal d. Gastw. Greuel	Rößternitz Gem., Pustchow Gem., Buchhorst Gem. — Gebühren-erheber: Landwirt Karl Ott, Rößternitz	23. 7. bis 27. 7.				
20	Roggow, Saal des Gastw. Rosante	Roggow Gem., Denzin Gem., Nassin Gut, Boissin Gem., Barnefanz Gem. u. Gut, Nassin (Gippe) Gem., Doweheide Gut — Gebührenerheber: Gemeindevorsteher Pagel, Roggow	28. 7. bis 3. 8.				

Vorstehende Bekanntmachung der Eichungsdirektion nebst Plan werden hierdurch veröffentlicht.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden ersuche ich, alles Nötige rechtzeitig zu veranlassen und die Eichbeamten in jeder Weise zu unterstützen (Stellung geeigneter beleucht- und heizbarer Amtsräume, Heizmaterialien, Beschaffung von Fuhrwerk für die Amtsausrüstung zu angemessenen Preisen).

Die Kosten für das Eichlokal und nötigenfalls der Brenn- und Beleuchtungsmaterialien können anteilmäßig auf die beteiligten Gemeinden umgelegt, aber nicht den an der Nachreichung Beteiligten, sondern den betreffenden Gemeinden als Gemeindefast auferlegt werden. Als Maßstab dienen die von jeder Gemeinde bezahlten Gesamtgebühren.

Die Gebührenerheber sind anzuweisen, die Eichgebühren ausnahmslos während der Nachreichung einzuziehen. Die durch die Gebühreneinzahlung entstehenden Kosten können ebenfalls anteilmäßig auf die beteiligten Gemeinden umgelegt werden.

Die Ortspolizeibehörden (Amtsvorsteher bezw. Polizeiverwaltungen) haben die Eichlisten für jede selbstän-

dige Gemeinde bezw. selbständigen Gutsbezirk sofort getrennt aufzustellen und sie dem Eichamt in Köslin spätestens 4 Wochen vor Beginn des Nachreichungstages zu stellen zu lassen.

Formulare hierzu werden den Ortspolizeibehörden von Fall zu Fall zugesandt.

Es wird hierdurch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Landwirte und Gewerbetreibende grundsätzlich der Nachreichungspflicht unterliegen und daß gegen beide bei Nichtbeachtung der Nachreichungspflicht rücksichtslos mit Strafen eingeschritten wird.

Um dieses durchzusetzen, ersuche ich die Herren Landjäger des Kreises, sich gelegentlich der Nachreichung in den Orten ihrer Bezirke bei derselben einzufinden und sich über diese bei dem betreffenden Eichbeamten zu informieren.

Alle Gegenstände sind gehörig gereinigt und hergerichtet vorzulegen.

Belgard, den 23. Januar 1923.

Der komm. Landrat.

Bf. d. M. d. J. v. 11. 12. 1922 — II A 1 b 21, betr. Gefangenenverpflegung.

Einige Polizeibehörden vertreten noch immer die Ansicht, daß die in Ziff. 12 der Gefangenen-sammeltransportvorschriften auf Eisenbahnen (MBl. 1907 S. 53) vorgeschriebene, durch den Runderl. v. 25. 9. 1918 — II f 1815 (nicht veröffentl.) auf 500 g Brot, 50 g Fleisch oder Fett und eine Ernährungszulage bis zu 125 g Käse, Räucherfisch oder Hering für den Tag festgesetzte Verpflegung der Transportgefangenen durch die in den Provinzialtransportkostenordnungen enthaltenen Geldbeträge begrenzt sei und entsprechend gekürzt werden könne. Diese Auffassung ist irrig. Die für die auf Eisenbahnen im Sammeltransport zu befördernden Gefangenen vorgeschriebene Verpflegungsmenge muß vielmehr den Gefangenen unverkürzt verabfolgt werden. Da bei

den jetzigen Preisschwankungen eine allgemeine Preisfestsetzung für die Verpflegungsmenge nicht möglich ist, wird es den Polizeibehörden überlassen bleiben müssen, die Sammeltransportverpflegung zu den jeweiligen Marktpreisen in Rechnung zu stellen und die Ortsüblichkeit und Angemessenheit des Preises zu bescheinigen.

Den die Zahlung und Verrechnung der Transportkosten bewirkenden Reg.-Präf. (Pol.-Präf. Berlin) bleibt es unbenommen, die Richtigkeit der in Rechnung gestellten Beträge nachzuprüfen.

Abdruck den Polizeibehörden zur Kenntnis.

Belgard, den 5. Januar 1923.

Der komm. Landrat.